

Ulrike Caspary, Stefan Engel, Leo Lentz, Johannes Lichdi, Jens Matthis, Martin Schulte-Wissermann

ERGÄNZUNGSANTRAG

zum TOP 7.1. / Beschlussvorlage ZVOE-22/76/7.1.

Gegenstand: **Beschluss zum VVO-Tarif 2023**

Beschlussvorschlag: Anfügen eines Punktes 3.

3. Die Verbandsversammlung beauftragt den Geschäftsführer, nachfolgende Tarifveränderungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets zu prüfen und dadurch notwendig werdende Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung (ggf. in einer Sondersitzung) vorzulegen

a) Mit dem Start des Deutschlandtickets wird ein personengebundenes VVO-Zusatz-Ticket angeboten, welches in Verbindung mit dem Deutschlandticket verbundweit folgende Zusatzfunktionen beinhaltet:

- In der Zeit von 18.00 bis 4.00 Uhr (an Wochenenden und Feiertagen ganztags) kann ein weiterer Erwachsener und max. vier Schüler bis zum 15. Geburtstag mitgenommen werden. Anstelle des zweiten Erwachsenen kann auch ein weiterer Schüler fahren.
- Es kann jederzeit ein Fahrrad oder ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden.
- Es können die Sonderverkehrsmittel im VVO genutzt werden.
- Es gelten in Dresden analog zu Abo-Monatskarten A1 die Rabatte und Vergünstigungen für MOBibikes, MOBcars, Eintrittspreise im Zoo Dresden, in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und im Verkehrsmuseum Dresden.

Die Kosten des Zusatztickets sollen nicht höher sein als der Differenzbetrag zwischen dem Preis der Abo-Monatskarte A1 und dem Preis des Deutschlandtickets.

b) Alle Abo-Monatskarten der Preisstufen A, A1, B und C werden an Wochenenden und Feiertagen verbundweit gültig.

c) Mindestens bis zum 30.03.2025 sollen keine weiteren Tarifierhöhungen im Verkehrsverbund stattfinden.

d) vereinfachte „automatische Überführung“ mit Widerspruchsvorbehalt eines teureren Zeitkarten-Abonnements in ein Deutschland-Ticket- Abonnements (ggf. mit Zusatzfunktion lt. a)

Begründung:

Der VVO steht wie andere Verkehrsverbünde vor der Herausforderung, das von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossene „Deutschlandticket“ (49 Euro im Monat, bundesweit gültig, nicht übertragbar) innerhalb kürzester Zeit in die vorhandenen Tarifsysteme zu integrieren ohne dabei gewachsene Tarifstrukturen oder die beabsichtigte ökologische Wirkung des Deutschlandtickets zu konterkarieren. Diese Herausforderung fällt zusammen mit der bisher höchsten Fahrpreiserhöhung in der Geschichte des VVO, was besondere Sensibilität und Kreativität verlangt.

a) Durch diesen Punkt soll es Fahrgästen ermöglicht werden, die verschiedenen Vorteile einer Abo-Monatskarte (außer der Übertragbarkeit) mit den Vorteilen des „Deutschlandtickets“ (bundesweite Gültigkeit) zu verbinden.

b) Privathaushalte, welche im Rahmen ihres Budgets an der Übertragbarkeit der Abo-Monatskarte festhalten müssen/wollen und deshalb auf den Mehrwert des Deutschlandtickets verzichten, sollen mit einer erweiterten „Freizeittauglichkeit“ der Abo-Monatskarte für die deutliche Preiserhöhung von knapp 15 % „entschädigt“ und so an das VVO-Tarifangebot gebunden werden.

c) Angesichts der höchsten Fahrpreiserhöhung in der Geschichte des VVO und der auch sonst rasant steigenden Lebenshaltungskosten, soll mit der Aussetzung der Tarifierhöhung 2024 ein deutliches Zeichen gesetzt, Fahrgäste sollen gehalten werden.

d) Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, das „Umstellungsverfahren“ zu vereinfachen und damit möglichst viele Kund:innen zu einem Angebot nach a) „mitzunehmen“.